

**Gemeinde Gomaringen
Landkreis Tübingen**

**Richtlinien über die Förderung des Jugend- und
Vereinsaustausches zwischen Arcis-sur-Aube und
Gomaringen**

vom 10.11.1982

i.d.F. vom 20.02.2002

1. Vorbemerkung

Der Erlös aus dem 1. Gomaringer Dorffest, das anlässlich der 5-jährigen Partnerschaft mit Arcis-sur-Aube stattfand, wird zur Förderung des Jugendaustausches und zur Förderung des Vereinsaustausches zwischen Arcis-sur-Aube und Gomaringen verwendet.

2. Sinn und Zweck

Die Richtlinien sollen das gegenseitige Kennenlernen und die Verständigung der Jugend und der Vereine von Arcis-sur-Aube und Gomaringen fördern und zur Bildung der Jugend beitragen.

3. Förderung

Gefördert wird der Austausch von Schülern und Jugendlichen sowie der Vereinsaustausch zwischen Arcis-sur-Aube und Gomaringen.

4. Förderungsvoraussetzungen

1. Die Schüler und Jugendlichen, die an einem Jugendaustausch teilnehmen, müssen das 12. Lebensjahr vollendet haben. Als Höchstalter wird das 20. Lebensjahr festgesetzt. Die Dauer des Aufenthalts in Arcis-sur-Aube bzw. in Gomaringen muss mindestens eine Woche betragen.
2. Vereine müssen ihren Sitz in Gomaringen haben und im Vereinsregister eingetragen sein. Gleichgestellt mit Vereinen sind Parteien sowie Organisationen von Bezirksverbänden und -vereinen.

5. Höhe der Förderung

- 5.1. Schüler und Jugendliche aus Gomaringen erhalten als Förderung einen Zuschuss zu den Fahrt- und Aufenthaltskosten in folgender Höhe:
 - a) bei erstmaliger Teilnahme am Jugendaustausch: 130,-- €
 - b) bei wiederholter Teilnahme am Jugendaustausch: 65,-- €
- 5.2. Vereine erhalten ab 15 Teilnehmer einen Pauschalzuschuss von 1.850,-- €. Fallen geringere Buskosten an, so wird der Zuschuss auf diese gekürzt.
- 5.3. Anträge auf Förderung des Jugend- und Vereinsaustausches nach Ziff. 5.1. und 5.2. sind spätestens 4 Wochen vor Reiseantritt beim Bürgermeisteramt -Hauptamt- zu stellen.

6. Finanzierung und Durchführung

Die Gemeinde tätigt die Förderung nach diesen Richtlinien aus ihren laufenden Mitteln. Im Verwaltungshaushalt werden jährlich Mittel hierfür in angemessener Höhe veranschlagt.

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Förderung des Jugend- und Vereinsaustausches zwischen Arcis-sur-Aube und Gomaringen im Rahmen dieser Richtlinien durchzuführen.

Jeweils zum Jahresende wird der Verwaltungs- und Finanzausschuss informiert, sofern Zuschüsse im Rahmen der Richtlinien getätigt worden sind.

7. Inkrafttreten

Diese Änderungen treten am 01.03.2002 in Kraft.